



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Personal- und
Organisationsamt

19.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bauhus

Telefon: 492-1083

Bauhus@stadt-muenster.de

Betrifft

Südbad am Inselbogen - Stellenbedarfe für die Inbetriebnahme

Beratungsfolge

02.05.2023 Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit Entscheidung
und Ordnung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Betrieb des Südbades am Inselbogen werden die Sperrvermerke auf den nachfolgenden Planstellen aufgehoben:

1,00 EGr. 8 Schwimmmeister/-innen (Badleitung)

2,00 EGr. 7 Schichtleiter/-innen (1x stellvertretende Badleitung und 1x Umwandlung in Techniker*innenstelle)

2,00 EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe (Fachangestellte Bäder)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Personalaufwendungen.

Die erforderlichen Mittel sind in den Ansätzen des Teilergebnisplanes 0802 für die Haushaltsjahre 2023 ff. bereits veranschlagt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat mit Vorlage V/0113/2021/1 den Bau und Betrieb eines Südbades am Inselbogen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Stellenressourcen für den Betrieb des Bades zu ermitteln und zum Stellenplan 2023 anzumelden.

Mit Vorlage V/0532/2019 hatte der Rat am 06.06.2019 zusätzliche Stellenbedarfe „für eine attraktive Bäderlandschaft für Münster“ beschlossen und bis zur Umsetzung der Maßnahmen gesperrt. Insgesamt wurden so nachfolgende Planstellen eingerichtet und mit Sperrvermerken versehen:

4,00 EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00 EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00 EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Bislang sind hieraus keine Stellenressourcen abgerufen worden.

Zum vierten Quartal 2023 soll das Südbad in Betrieb gehen. Die Verwaltung hatte den Auftrag, den erforderlichen Stellenbedarf für den Betrieb des Bades zu ermitteln und bereitzustellen.

Zur Ermittlung der erforderlichen Ressourcen kann der Ressourcenumfang im Hallenbad Wolbeck als Maßstab herangezogen werden, da dieses Bad mit einem ähnlichen Schwerpunkt (Schul- und Vereinsschwimmen) betrieben wird. Grundsätzlich gilt für die Durchführung der Wasseraufsicht die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Der Richtlinie entsprechend müssen für die Größe des Südbades immer zwei Mitarbeiter*innen gleichzeitig anwesend sein.

Mit Öffnungszeiten wie im Hallenbad Wolbeck ergeben sich 98 Betriebsstunden pro Woche. Dies entspricht insgesamt 117,5 Personalstunden/Woche. Da die Hallenbäder in der Regel in der Freibadsaison für 8 Wochen schließen, in denen in 4 Wochen Grundreinigungsarbeiten von mindestens 2 Mitarbeiter*innen gleichzeitig durchgeführt werden, ergibt sich ein erforderliches Jahresaufkommen von 5.612 Personalstunden.

Auf Grundlage der maßgeblichen Normalarbeitszeit nach der KGSt¹ ergibt sich ein rechnerischer Stellenbedarf von 3,63 VZÄ. Hierbei ist ferner zu berücksichtigen, dass entsprechende Funktionen (Badleitung, stv. Badleitung) jeweils besetzt sein müssen. Außerdem ist mit der Wartung der technischen Anlagen ein erheblicher zusätzlicher Aufwand verbunden, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden kann. Daher soll zusätzliche eine weitere Stelle für einen Techniker eingerichtet werden.

Damit ergibt sich insgesamt folgender Stellenbedarf:

1,00 EGr. 8 Schwimmmeister/-in (Badleitung)
1,00 EGr. 7 Schichtleiter/-in (stellvertretende Badleitung)
2,00 EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe (Fachangestellte Bäder)
1,00 EGr. 7 Techniker/-in

Da mit der Vorlage V/0532/2019 bereits Planstellen eingerichtet wurden, ein aktueller Bedarf im Sinne der Vorlage derzeit jedoch nicht besteht, soll zunächst auf dieses Stellenkontingent zurückgegriffen werden, um den Betrieb des neuen Südbades sicherzustellen. Die Sperrvermerke auf den Stellen werden daher in diesem Umfang aufgehoben.

In Vertretung

gez. Wolfgang Heuer
Stadtrat

¹ KGSt®-Normalarbeitszeit (2015) (15/2015)